



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder, Familie  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Gabriella Wenzel

Wiesbaden, 04.06.2025

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## **Einladung**

**zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie  
am Mittwoch, 11. Juni 2025, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## **Tagesordnung I**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 07.05.2025**
2. **(Jährlicher) Bericht kommunales Sprachförderprogramm Deutsch**
3. **Bericht über die Jungenberatungsstelle von Wildwasser e.V.**

### **3.1 25-F-22-0023**

### **ANLAGE**

Bestandsaufnahme - Ein Jahr Jungenberatungsstelle

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 12.03.2025 -

- Beschluss Nr. 0036 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie  
vom 19.03.2025 -

### **4. 25-F-63-0038**

Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern- und Jugendlichen stärken

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.06.2025 -

Neben der Zielgruppe der Jugendlichen, die unter anderem über das JIZ (Jugendinformationszentrum) gut erreicht wird, ist im Rahmen der World Design Capital 2026 ein Projekt in Planung, das bereits die Jüngsten in den Stadtteilen in den Blick nimmt. Das von der Schulsozialarbeit initiierte Projekt „Auf die PLÄTZE los!“ ermöglicht Grundschulkindern, ihren Stadtteil zu erkunden, Ideen wie Spielstraßenfeste zu entwickeln und aktiv an der Gestaltung mitzuwirken. Ziel ist es, Beteiligung auf niedrigschwellige Weise zu fördern und demokratische Erfahrungsräume frühzeitig zu schaffen. Darüber hinaus findet bereits viel Engagement in den Stadtteilzentren statt - etwa durch Angebote wie „Mini Wiesbaden“ oder die mobile Jugendarbeit in den östlichen Stadtteilen. Gerade in Zeiten, in denen unsere Demokratie unter Druck steht und junge Menschen digitaler Einflussnahme oft ungeschützt ausgesetzt sind, sind solche früh ansetzenden Beteiligungsangebote von zentraler Bedeutung. Sie ermöglichen es, demokratische Werte aktiv zu erleben und zu festigen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene hat an Bedeutung gewonnen.

**Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:**

**Der Magistrat wird gebeten zu berichten,**

1. Inwieweit können sich Kinder und Jugendliche bereits jetzt an Entscheidungen und der Gestaltung ihrer Stadt beteiligen? Welche Einrichtungen und Formate für eine Beteiligung gibt es und wie werden diese angenommen?
2. welche Angebote für Kinder und Jugendliche zur Stärkung des Demokratieverständnisses in Wiesbaden existieren und wie diese in Anspruch genommen werden
3. Welche Möglichkeiten zur Bewerbung von Beteiligungs- und Bildungsangeboten werden genutzt?

## 5. 25-F-22-0061

KiTa-Öffnungszeiten: Flexible Betreuung statt starrer Zeiten  
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.06.2025 -

In Wiesbaden besteht eine wachsende Diskrepanz zwischen den Arbeitszeiten vieler Eltern und den Öffnungszeiten städtischer Kindertagesstätten. Der Bedarf an frühkindlicher Bildung und verlässlicher Betreuung ist hoch - insbesondere für Alleinerziehende, berufstätige Paare im Schichtdienst oder Familien mit atypischen Arbeitszeiten.

Flexible Kita-Zeiten sind kein Luxus, sondern ein Gebot der Zeit. Sie ermöglichen Eltern, Beruf und Familie eigenverantwortlich zu vereinbaren. Die Stadt hat die Chance, ein modernes, elternfreundliches Signal zu setzen und mit einem Pilotprojekt konkrete Erfahrungen zu sammeln.

Denkbare Modelle umfassen Früh- und Spätbetreuungen, Wochenendöffnungen sowie die Möglichkeit zur Buchung flexibler Zeitkontingente durch Eltern. Gleichzeitig kann durch ein solches Angebot die städtische Betreuungslandschaft familienfreundlich weiterentwickelt werden. Die Auswertung des Projekts schafft Entscheidungsgrundlagen für eine breitere Umsetzung.

*Der Ausschuss möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine bedarfsorientierte Elternbefragung durchzuführen, um Umfang, Uhrzeiten und bevorzugte Angebotsformate für flexible Betreuungszeiten in städtischen Kitas zu ermitteln;
2. die Personal-, Raum- und Finanzierungserfordernisse für einen dauerhaften Betrieb solcher flexiblen Modelle zu ermitteln und dem zuständigen Ausschuss zu berichten;
3. auf Basis der Ergebnisse der Elternbefragung ein Pilotprojekt zur Erprobung flexibler Öffnungszeiten in ausgewählten städtischen Kitas (mindestens eine Krippe, eine Einrichtung mit Elementarbereich) zu entwickeln und umzusetzen.

## 6. 25-F-15-0025

Zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem  
Unterstützungsbedarf in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 03.06.2025 -

Das Phänomen der sogenannten „Systemsprenger“ wird in der öffentlichen Diskussion nur selten aufgegriffen. Dies liegt unter anderem daran, dass es sich häufig um Einzelfälle handelt, die jedoch durch ihr herausforderndes Verhalten besondere Anforderungen an die Jugendhilfe stellen.

Aktuellen Berichten zufolge erhalten in einigen Gemeinden etwa 10% der jungen Menschen die besonderen Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. Dabei können in Einzelfällen die Kosten für besonders intensive Unterstützungsmaßnahmen bis zu 25% des Jugendhilfeetats ausmachen.

Als „Systemsprenger“ bezeichnet man Kinder und Jugendliche, für die bislang keine geeigneten Hilfsangebote erfolgreich greifen. Aufgrund ihres Verhaltens sind sie schwer in bestehende Maßnahmen integrierbar und bedürfen besonderer Betreuungskonzepte.

Vor diesem Hintergrund ist einmal zu klären, ob und wie die kommunale Sozialverwaltung in Wiesbaden mit „Systemsprengern“ grundsätzlich umgeht.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob in Wiesbaden überhaupt bei den Kindern und Jugendlichen „Systemsprenger“ betreut werden müssen,
2. wie sich die Ausgaben für diese Zielgruppe in den letzten Jahren entwickelt haben,
3. welche Maßnahmen für diese Kinder und Jugendlichen konkret durchgeführt und wie deren Erfolge und Wirkungen bewertet werden und
4. welche Herausforderungen die Verwaltung in der Betreuung dieser Zielgruppe sieht und welche Strategien ggf. in Zukunft verfolgt werden, um die Hilfen zu verbessern?

## **7. 25-F-63-0037**

Vorstellung der Arbeit des Kompetenzzentrums Vielfalt Hessen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 30.04.2025 -

Mit dem Landesprogramm „WIR -Vielfaltszentren“ werden die Ziele Förderung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, die Entwicklung von Strategien zur vielfaltsorientierten Öffnung sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune verfolgt. Dadurch soll die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik unterstützt werden.

Das Kompetenzzentrum Vielfalt ist dabei ein wichtiges Projekt im Rahmen des WIR-Programms: So bilden sie u.a. Integrationslotsen aus, sind in der Vernetzung der Akteur\*innen aktiv und etablieren Qualitätsstandards, um migrantische Vereine vor Ort zu stärken.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich bereits 2016 dem Landesprogramm WIR angeschlossen und dafür eine Koordinationsstelle eingerichtet (besetzt mit zwei WIR-Koordinatoren). Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der interkulturellen Öffnung des Kulturbereichs, sowie die Sozialraumentwicklung im Sinne der Willkommens- und Anerkennungskultur.

Im Rahmen einer Neugestaltung des Programms (2021) seitens des Landes kamen die Förderung und Beratung gemeinnütziger Migrantenvereine und die Entwicklung kommunaler Vielfalts- und Integrationsstrategien in Kommunen als feste Förderbestandteile hinzu. Um dem gerecht zu werden, etablierte die Stadt eine Anlaufstelle für Migrationsorganisationen, um die Kooperation zwischen migrantischen Vereinen und der Stadtverwaltung zu stärken.

**Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:**

**Der Magistrat wird gebeten,**

Vertreter\*innen aus dem Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen einzuladen, um ihre Arbeit vorzustellen und über ihre Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Vereinen und der Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten. Dabei ist es auch wichtig zu erfahren, wie sie aufgestellt sind und welche Entwicklungschancen und -bedarfe gesehen werden.

**8. 25-F-63-0039**

Gerontologisches regionales Netzwerk für Wiesbaden (GereNETZ)

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.06.2025 -

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl älterer Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf sowie der strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen und in der Altenarbeit kommt der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger eine immer größere Bedeutung zu. Die Stadtgesellschaft hat eine große Verantwortung, Prävention, soziale Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und damit Lebensqualität und Gesundheit zu stärken und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern. In der Abteilung Altenarbeit im Amt für Soziale Arbeit wird dies den Bürgerinnen und Bürgern unter anderem durch die Netzwerkarbeit des GereNETZ ermöglicht.

Das Gerontologische regionale Netzwerk für Wiesbaden (GereNETZ) ist in der Abteilung Altenarbeit angesiedelt. Seit Beginn der Netzwerkarbeit im Jahr 2000 wird die Arbeit durch das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg wissenschaftlich begleitet.

Zielgruppe des GereNETZ sind ältere Menschen mit Versorgungsbedarf. Das GereNETZ hat sich an der Schnittstelle Altenarbeit und Gesundheitswesen zum Ziel gesetzt, ältere Menschen darin zu bestärken, länger selbständig alleine leben zu können.

**Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:**

**Der Magistrat wird gebeten,**

über die Arbeit des Gerontologischen regionalen Netzwerks für Wiesbaden (GereNETZ) zu berichten, verbunden mit einer Einladung von Vertretern des Netzwerks in den Ausschuss 27.08.25.

**9. 25-F-02-0004**

**ANLAGE**

Zukunftsfähige Aufstellung der Pflege in Wiesbaden

- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2025 -

- Beschluss Nr. 0150 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2025 -

**10. 25-A-79-0009**

**ANLAGE**

Inklusive Stadtgesellschaft

- Antrag aus dem Jahresgespräch 2025 mit dem Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit am 19.03.2025 -
- Beschluss Nr. 0052 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 07.05.2025 -
- Bericht des Dezernates V vom 07.05.2025 -

*- Der Magistratsbericht steht im Politischen Informationssystem (PIWi) unter dem Vorgang zur Verfügung. -*

**11. 25-I-30-0002**

**ANLAGE**

Prävention gegen Fake News, Hate Speech und Förderung von Medienkompetenz

- Antrag des Ausländerbeirats vom 01.04.2025 -
- Beschluss Nr. 0095 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 14.05.2025 -

**12. 25-I-30-0005**

**ANLAGE**

Erhöhung des Budgets des Ausländerbeirats für die Förderung von Vereinen

- Antrag des Ausländerbeirats vom 01.04.2025 -
- Beschluss Nr. 0096 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 14.05.2025 -

**13. 25-A-79-0001**

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

**13.1 Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung**

**13.2 Probleme mit dem System „KM Ausländer“**

**14. Verschiedenes**

## **Tagesordnung II**

**1. 25-V-51-0009**

**DL 10/25-10**

Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses (JHA)

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Sebastian Rutten**  
**Vorsitzender**

## TOP 3.1/I



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 19. März 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0023

**Bestandsaufnahme - Ein Jahr Jungenberatungsstelle**  
**- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 12.03.2025 -**

Seit März 2024 gibt es bei Wildwasser Wiesbaden e.V. eine zweite Fachberatungsstelle - in diesem Fall für männliche Opfer sexualisierter Gewalt. Die Beratungsstelle ist ein wichtiger Baustein im Hilfesystem für männliche Betroffene.

Wiesbaden ist dabei eine von vier Modellregionen in Hessen, die im Rahmen eines Pilotprojektes durch das Land Hessen für drei Jahre finanziert wird.

*Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie viele Fälle seit der Eröffnung im März 2024 bearbeitet wurden.
2. zu berichten, ob es bisher besondere Herausforderungen oder Komplikationen in der Arbeit der Beratungsstelle gegeben hat.
3. die finanziellen Aufwendungen darzustellen. Wie hoch sind die bisher angefallenen finanziellen Aufwendungen für das Projekt?
4. über die aktuelle Förderung des Landes Hessen zu berichten.
  - a. Reicht die Förderung des Landes für drei Jahre aus?
  - b. Gibt es bereits Gespräche über eine mögliche Verlängerung der Anschlussfinanzierung?
5. Wildwasser Wiesbaden e.V. in den Ausschuss einzuladen und dem Verein die Möglichkeit zu geben, eine kurze Bestandsaufnahme zu präsentieren.

---

### Beschluss Nr. 0036

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 12.03.2025 wird angenommen und gemeinsam mit der Vorstellung der Jungenberatungsstelle durch Wildwasser e. V. in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 11.06.2025 behandelt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2025



Sebastian Rutten  
Vorsitzender  
Wiesbaden, 29.03.2025

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 2.03.2025



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *BR*

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

TOP 9/I



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Antrags-Nr. 25-F-02-0004

### Zukunftsfähige Aufstellung der Pflege in Wiesbaden - Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2025 -

In einer älter werdenden Gesellschaft kommt der Pflege eine zunehmend bedeutendere Rolle zu. Bund, Land und Kommune haben die Aufgabe, in dieser Angelegenheit kooperativ zusammenzuarbeiten, um eine flächendeckende Bereitstellung der erforderlichen Angebote zu gewährleisten. Der Bericht „Ältere Menschen in Wiesbaden 2020“ hat eine Aussage dazu getroffen, wie viele Pflegeplätze bis 2035 benötigt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Zahl insbesondere vor dem Hintergrund der rückläufigen Entwicklung der Plätze im Moritz-Lang-Haus und der signifikanten Steigerung der Einwohnerzahl der Stadt einer Anpassung bedarf. In einer Antwort aus dem Februar auf den Berichtsantrag „Situation der Pflege in Wiesbaden“ geht Dezernat VI davon aus, dass die notwendigen Plätze zur Beibehaltung des Angebots nicht entstehen werden - mit Verweis auf bundespolitische Rahmenbedingungen. Der aus § 8 Abs. 2 SGB XI hervorgehende gesetzliche Auftrag, der auch die Kommunen bei der Versorgung mit stationärer und ambulanter Pflege in die Pflicht nimmt, muss von der Landeshauptstadt Wiesbaden ernst genommen werden. Ein Abwarten auf Gesetzesänderungen auf Bundes- oder Landesebene ist nicht ausreichend. Auch gerade auf kommunaler Ebene müssen Initiativen gestartet werden, um die Weichen zu stellen, damit die voraussichtlich benötigte Zahl der Plätze erreicht wird. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

#### 1. Die Stadtverordnetenversammlung

- a) nimmt den aus § 8 Abs. 2 SGB XI hervorgehenden gesetzlichen Auftrag ernst, der bei der Versorgung mit stationärer und ambulanter Pflege auch die Kommunen in die Pflicht nimmt;
- b) erkennt an, dass die bloße Erwartung von Gesetzesänderungen auf Bundes- oder Landesebene sich nicht als ausreichend erweist und die Landeshauptstadt Wiesbaden ernsthafte Versuche unternehmen muss, um die Weichen zu stellen, damit die voraussichtlich benötigte Zahl an zusätzlichen Pflegeplätzen erreicht wird.

#### 2. Der Magistrat wird gebeten,

- a) die Zahl der benötigten Pflegeplätze auf Basis der Veränderungen seit 2020 (insbesondere gestiegene Einwohnerzahl, Änderungen bei Pflegeeinrichtungen) zu aktualisieren;
- b) Stadtteile zu definieren, in denen stationäre Pflege wünschenswert wäre, um die Nähe zum bisherigen Wohnort für möglichst viele von Pflege betroffene Personen zu ermöglichen;
- c) sodann im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 ausreichende Gemeinflächen vorzusehen, so dass eine möglichst flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann;
- d) in Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung Ideen zu entwickeln, wie man die Schaffung neuer Pflegeeinrichtungen vorantreiben kann;
- e) zu prüfen, ob analog zum Kita-Bereich ein Projekt für die Ausbildung von Quereinsteigern in den Pflegeberuf auf den Weg gebracht werden kann.

---

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP I/4 25-F-02-0004 Zukunftsfähige Aufstellung der Pflege in Wiesbaden zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 2025

## **Zukunftsfähige Aufstellung der Pflege in Wiesbaden**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*I. Die Stadtverordnetenversammlung*

*ALT:*

- a) *nimmt den aus § 8 Abs. 2 SGB XI hervorgehenden gesetzlichen Auftrag ernst, ~~der bei der Versorgung mit stationärer und ambulanter Pflege auch die Kommunen in die Pflicht nimmt;~~*

*NEU:*

*in eine koordinierende Pflicht zu nehmen;*

*b) ALT:*

*erkennt an, dass ~~die bloße Erwartung von Gesetzesänderungen auf Bundes- oder Landesebene sich nicht als ausreichend erweist und die Landeshauptstadt Wiesbaden ernsthafte Versuche unternehmen muss, um die Weichen zu stellen, damit die voraussichtlich benötigte Zahl an zusätzlichen Pflegeplätzen erreicht wird.~~*

*NEU:*

*für eine zukunftsfähige pflegerische Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor die gesetzliche Grundlage „Vorrang der häuslichen Pflege“ (ambulant vor stationär) gemäß §3 SGB XI gilt. In der koordinierenden Funktion der Kommune - in Zusammenarbeit mit Trägern und Betreibern - muss dabei sowohl die ambulante Versorgungsstruktur als auch die stationäre Versorgung im Blick behalten werden. Dabei sind auch innovative Versorgungsmodelle zu prüfen und verstärkt migrationsspezifische Bedarfe und ausreichende Kapazitäten für eine kultursensible Pflege anzustreben.*

*II.*

*Ziffer a)- e) unverändert.*

---

## **Beschluss Nr. 0150**

Der Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt wird von den Antragstellern übernommen, und es wird wie folgt beschlossen:

**I. Die Stadtverordnetenversammlung**

- a) nimmt den aus § 8 Abs. 2 SGB XI hervorgehenden gesetzlichen Auftrag ernst, bei der Versorgung mit stationärer und ambulanter Pflege auch die Kommunen in eine koordinierende Pflicht zu nehmen;

- b) erkennt an, dass für eine zukunftsfähige pflegerische Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor die gesetzliche Grundlage „Vorrang der häuslichen Pflege“ (ambulant vor stationär) gemäß § 3 SGB XI gilt. In der koordinierenden Funktion der Kommune - in Zusammenarbeit mit Trägern und Betreibern - muss dabei sowohl die ambulante Versorgungsstruktur

als auch die stationäre Versorgung im Blick behalten werden. Dabei sind auch innovative Versorgungsmodelle zu prüfen und verstärkt migrationsspezifische Bedarfe und ausreichende Kapazitäten für eine kultursensible Pflege anzustreben.

II. Nr. 2 c)

*Der Magistrat wird gebeten, sodann im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 ausreichende Gemeinflächen vorzusehen, so dass eine möglichst flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann.*  
gilt als eingebracht.

III. Die folgenden Punkte werden in den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie überwiesen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) die Zahl der benötigten Pflegeplätze auf Basis der Veränderungen seit 2020 (insbesondere gestiegene Einwohnerzahl, Änderungen bei Pflegeeinrichtungen) zu aktualisieren;
- b) Stadtteile zu definieren, in denen stationäre Pflege wünschenswert wäre, um die Nähe zum bisherigen Wohnort für möglichst viele von Pflege betroffene Personen zu ermöglichen;
- c) (s.o. Nr. II)
- d) in Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung Ideen zu entwickeln, wie man die Schaffung neuer Pflegeeinrichtungen vorantreiben kann;
- e) zu prüfen, ob analog zum Kita-Bereich ein Projekt für die Ausbildung von Quereinsteigern in den Pflegeberuf auf den Weg gebracht werden kann.

1. Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2025

2. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales,  
Integration, Wohnen, Kinder und Familie  
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Nr. III

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 18.05.2025

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
zu Nr. II

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

TOP 10/I



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-A-79-0009

**Inklusive Stadtgesellschaft**

- Protokollnotiz Nr. 0029 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 19.03.2025 -

Mit der Einstellung der Inklusionsbeauftragten, Frau Hausy, hat die Stadt Wiesbaden einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention getan. In einigen Bereichen wird intensiv für mehr Inklusion getan (siehe oben). In anderen Feldern wie die Gestaltung des öffentlichen Raumes oder bei Baumaßnahmen (öffentliche Gebäude) erleben wir mangelndes Interesse an Barrierefreiheit und dem Willen zu mehr Inklusion (u. a. von mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern und von Menschen mit kognitiven Einschränkungen).

Was sind die nächsten Schritte in der Umsetzung der inklusiven Stadtgesellschaft?

---

**Protokollnotiz Nr. 0029 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 19.03.2025**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 07.05.2025 verschoben.

Der Magistrat wird gebeten eine entsprechende Antwort bis zu dieser Sitzung nachzureichen.

---

**Beschluss Nr. 0052 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 07.05.2025**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 11.06.2025 verschoben.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

  
Sebastian Rütten  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 20.05.2025

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 22.05.2025

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

20. Mai 2025

TOP 11/I



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-I-30-0002

**Prävention gegen Fake News, Hate Speech und Förderung von  
Medienkompetenz  
-Antrag des Ausländerbeirats vom 01.04.2025-**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird gebeten:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden empfiehlt die Bereitstellung finanzieller und personeller Mittel zur Prävention gegen Fake News und Hate Speech sowie zur Förderung von Medienkompetenz in Wiesbaden. Konkret sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bildungsprogramme zur Medienkompetenz
  - 1.1 Förderung und Umsetzung von Workshops und Schulungen in Schulen, Jugendzentren und Migrant\*innenorganisationen.
  - 1.2 Vermittlung von Methoden zur Überprüfung von Informationen und zum kritischen Umgang mit Medien.
2. Einbindung migrantischer Vereine als Multiplikatoren
  - 2.1 Unterstützung von Migrant\*innenorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung mehrsprachiger Informationskampagnen zu Fake News und Hate Speech.
  - 2.2 Bereitstellung finanzieller Mittel für Projekte, die gezielt Fehlinformationen in sozialen Medien entgegenwirken.
3. Stadtweite Aufklärungskampagnen gegen Fake News und Hate Speech
  - 3.1 Entwicklung und Förderung von Kampagnen zur Sensibilisierung für digitale Desinformation.
  - 3.2 Kooperation mit lokalen Medien, Hochschule und zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins.
4. Schulungen für Multiplikatoren
  - 4.1 Bereitstellung von Fortbildungen für Lehrkräfte, Sozialarbeiter und Vereine, um deren Kompetenz im Umgang mit Fake News und Hate Speech zu stärken.
  - 4.2 Vermittlung praxisnaher Strategien zur Aufklärung gefährdeter Gruppen.

Begründung:

Digitale Desinformation und Hassrede gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erschweren die demokratische Teilhabe. Neben der allgemeinen Verbreitung von Fake News stellt insbesondere die mehrsprachige Desinformation eine Herausforderung dar, da viele Migrant\*innen und Migrant\*innen Nachrichten in ihren

Herkunftssprachen über soziale Medien konsumieren. Dadurch entstehen zusätzliche Einfallsstore für gezielte Falschinformationen und extremistische Inhalte. Besonders besorgniserregend ist die massive Verbreitung von Falschinformationen über Migration, Flucht und das Leben von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Diese Narrative werden zunehmend durch politische Debatten auf Bundesebene befeuert und durch mediale Zuspitzungen verstärkt. Falschmeldungen über angebliche Privilegien für Geflüchtete, Kriminalitätsstatistiken oder wirtschaftliche Auswirkungen von Migration schüren Ängste und Vorurteile in der Gesellschaft und tragen zur Spaltung bei. Durch gezielte Aufklärungsarbeit und die Förderung von Medienkompetenz kann Wiesbaden aktiv gegen Fake News und Hate Speech vorgehen. Insbesondere Migrantinnen und Migranten sollen dadurch in die Lage versetzt werden, Falschinformationen besser zu erkennen und sich aktiv gegen digitale Hetze zu schützen. Gleichzeitig wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und der Radikalisierung präventiv entgegengewirkt. Wir empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, die notwendigen Mittel für diese Maßnahmen im kommunalen Haushalt bereitzustellen.

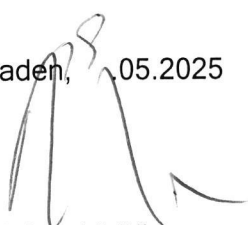
---

#### Beschluss Nr. 0095

Der Antrag wird in den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie überwiesen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 05.05.2025

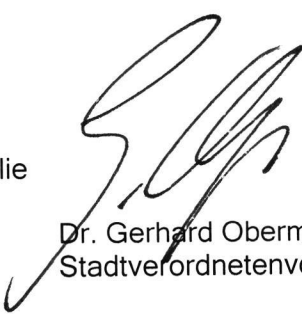
  
Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 20.05.2025

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für  
Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 22.05.2025

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Bqr

**Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2025**

Vorlagen-Nr. 25-I-30-0005

**Erhöhung des Budgets des Ausländerbeirats für die Förderung von Vereinen  
-Antrag des Ausländerbeirats vom 01.04.2025-**

Der Ausschuss für Finanzen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, Budgets des Ausländerbeirats für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen zu erhöhen.

**Begründung:**

Die Nachfrage nach Fördermitteln durch Migrantenselbstorganisationen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen - sowohl in quantitativer als auch in inhaltlicher Hinsicht.

Migrantenselbstorganisationen übernehmen eine zentrale Rolle bei der gesellschaftlichen Integration, indem sie vielfältige Angebote in den Bereichen Bildung, soziale Teilhabe, Antidiskriminierung, Kultur und politische Partizipation bereitstellen. Diese Initiativen sind oft nah an den konkreten Bedürfnissen der migrantischen Communitys ausgerichtet und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die gestiegene Vielfalt der Anträge spiegelt die zunehmende Heterogenität der migrantischen Lebensrealitäten wider. Viele Vereine richten sich gezielt an bestimmte Zielgruppen - beispielsweise Geflüchtete, Frauen, Jugendliche oder ältere Migrantinnen und Migranten - und entwickeln spezialisierte Projekte, die ohne finanzielle Unterstützung nicht realisierbar wären. Zudem erfordern gesellschaftliche Entwicklungen wie Fluchtbewegungen, steigende soziale Ungleichheit oder rassistische Diskriminierung eine kontinuierliche Anpassung und Erweiterung der Angebote. Ein zusätzlicher Faktor für die gestiegene Anzahl an Förderanträgen sind Kürzungen bei anderen kommunalen Stellen - besonders beim Amt für Zuwanderung und Integration. Zunehmend mehr Migrantenselbstorganisationen wenden sich an den Ausländerbeirat, um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Dies führt zu einer Überlastung der bestehenden Mittel, wodurch viele wichtige Projekte nicht mehr ausreichend gefördert oder sogar abgelehnt werden müssen.

Eine Erhöhung des Budgets des Ausländerbeirats ist daher unerlässlich, um dieser steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Mehr finanzielle Mittel würden es ermöglichen, innovative Projekte zu fördern, bestehende Strukturen zu stärken und eine nachhaltige Integrationsarbeit zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Qualität der Angebote verbessert, da Vereine besser planen, qualifiziertes Personal einbinden und langfristige Strukturen aufbauen können. Ohne eine Anpassung des Budgets besteht die Gefahr, dass wichtige Integrationsprojekte wegfallen, sozial benachteiligte Gruppen nicht erreicht werden und zivilgesellschaftliches Engagement geschwächt wird. Eine finanzielle Aufstockung würde nicht nur die Arbeit der Migrantenselbstorganisationen sichern, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe aller Menschen in Wiesbaden nachhaltig stärken.

**Beschluss Nr. 0096**

Der Antrag wird in den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie überwiesen.

Der Magistrat (Dezernat IV) wird gebeten, in Absprache mit dem Ausländerbeirat die erforderlichen Bedarfe zu berechnen und zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten, zum Sachstand der Evaluation zum Vergabeverfahren zu berichten (s. 21-J-43-0004 Gleichstellung des Vergabeverfahrens der Haushaltsmittel des Ausländerbeirates mit dem Vergabeverfahren der Ortsbeiräte, Beschluss StVV Nr. 0485 vom 17.11.2022).

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2025

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für  
Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2025

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister